

Stellungnahme zum Gpa Bericht/ Hilfe zu Erziehung (HzE)

F1/E1

Die Wirkung von Präventionsarbeit auf das Fallaufkommen Hilfen zur Erziehung ist nicht durchgängig valide messbar. Messbare Effekte von Präventionsmaßnahmen auf HzE sind bei sekundärpräventiven Maßnahmen die gezielt gefährdete Gruppen ansprechen denkbar.

- Die Effekte längerfristige Begleitung von (minderjährigen) Eltern im Rahmen von Hausbesuchen durch die frühen Hilfen,
- FreD Kurse (Kurzintervention zur Reflexion des eigenen Konsumverhaltens für Suchtmittelkonsumenten/innen (14-20 Jahre), die zum ersten Mal mit legalen (Alkohol) oder illegalen Drogen (meist Cannabis) auffällig geworden sind)
- Die präventiven Effekte von Schulsozialarbeit werden in Zukunft Indikatoren gestützt ausgewertet.

F2/E2

F3/E3.1

F4/E4.2

F10/E11

F11/E11

F13/E1.3

F14/E1.4

F15/E15

F 17/E17.3

F18/E18

Der Analyse der gpa wird zugestimmt. Zur Umsetzung bedarf es der Einrichtung eines Fachcontrollings bei FB 5.

Kennzahlen wie:

- Fallzahlentwicklung,
- Falldichte/ pro Einwohner/in/ Jugendeinwohner/in,
- Dauer der Hilfen,
- Anzahl ungeplanter Abbrüche
- Anzahl der erfolgreichen Rückführungen in die Herkunftsfamilien
- Verhältnis von ambulanten/ zu stationären Maßnahmen
- Verhältnis Pflegefamilien / zu stationären Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen
- Kosten pro Fall je Hilfeart
- Erträge durch Kostenheranziehung und Kostenerstattung/ im Vergleich zu Fallzahlen

müssen erhoben, aufbereitet und ausgewertet werden. Diese Kennzahlen werden systematisch mit den Werten anderer Kommunen mit ähnlicher Lage/ Sozialstruktur verglichen.

Vielfach wurde nachgewiesen, dass sich die Bewilligungspraxis benachbarter Kommunen mit ähnlicher sozialer Mischung trotz bundeseinheitlicher Rechtsgrundlage deutlich voneinander unterscheiden.

Gründe dafür liegen z.B. in:

- unterschiedlichen fachlichen Bewertungssystemen,
- unklaren oder unterschiedlichen Verfahrensstandards,
- unklar definierten Zielen im Hilfeplanverfahren
- (Mängeln in der) personellen Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
- (Mängeln in der) Qualifizierung der Mitarbeiter/innen,
- Personalfuktuation/ vs.Teamstabilität,
- vorhandener/ nicht vorhandener sozialer Infrastruktur,
- Trägervielfalt

usw.

Fachcontrolling und interkommunaler Vergleich machen auf mögliche Fehlentwicklungen in der Bewilligungspraxis aufmerksam und bieten Anlass die Gründe für bemerkenswerte Abweichungen regelmäßig, periodengerecht zu erforschen sowie auf der Analyse basierende Zielwerte festzulegen.

Die Bereitstellung und Aufbereitung o.g. steuerungsrelevanter Kennzahlen und die Durchführung interkommunaler Vergleiche HzE kann nur durch qualifiziertes Personal (Sozialmanagement) geleistet werden, das dem Fachbereich bislang nicht zur Verfügung steht.

Dies Einrichtung einer solchen Fachstelle ist bereits geplant.

Die Erstellung eines regelmäßigen Controlling Berichtes ist Aufgabe dieser Fachstelle.

F4/E4.1

F5/E5

F6/E6.3

F7/E7.1

Die Verschriftlichung von Verfahrensstandards wird in der Fachabteilung fortgesetzt. Verbindliche Verfahren zum Kinderschutz, zur Aktenführung, und für die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) wurden bereits verschriftlicht.

Die Qualitätsdialoge mit den Trägern werden in der 2. Jahreshilfe 2022 wieder fortgesetzt.

Ergänzend konstituiert sich im September 2022 die „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 HzE/ Eingliederungshilfe“ als Vernetzungs- und Beteiligungsgremium mit den freien Trägern.

F6/E6.1

Das Setzen von Bearbeitungsfristen ist im HzE Bereich nicht durchgängig sinnvoll. Die Arbeit in krisenhaften Prozessen ist komplex, bedarfsorientiert und muss flexibel bleiben.

Fristen in Bezug auf verbindliche Verwaltungsabläufe (u.a. bei Fallabgaben, Kostenerstattung, Kostenheranziehung, im Kinderschutz) werden -soweit nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben- in die verbindlichen Prozessbeschreibungen aufgenommen.

F6/E6.2

Die Teilnahme der WJH an Fallkonferenzen ist unter Beachtung des Datenschutzes möglich, sofern die fallbezogene konkrete „Erforderlichkeit“ gegeben ist. Diese wird v. A. für die Klärung von Zuständigkeitsfragen gesehen.

Die Leistungsvergabe an einen konkreten Anbieter ist ein der Fallkonferenz nachgelagertes Verfahren und soll auf Basis einer durch das Fachcontrolling/ die WJH fortlaufend gepflegten Anbieterdatenbank durch die Fachkräfte des ASD erfolgen.

F6/E7.2

Der Analyse der gpa wird zugestimmt. Das bestehende Anbieter- und Trägerverzeichnis wird aktualisiert und fortgeschrieben.

F7/E7.3

Auch stationäre Hilfen werden nach 6 Monaten fortgeschrieben. Bei personeller Überlastung des ASD müssen Standardreduzierungen vorgenommen werden die u. a. beinhalten können, dass Fristen zur Fortschreibung verlängert werden müssen.

F8/E8

Der Empfehlung der gpa wird zugestimmt.

F9/E9

Die Personalausstattung der WJH wurde mit Wirkung zum 01.01.23 um 12 Wochenstunden erhöht. Bis zur Verrentung der Sachbearbeiterin in Vollzeit im Mai 2023 wird diese Stelle doppelt besetzt um Rückstände aufzuarbeiten und Wissenstransfers herzustellen.

F12/E12

Das Pflegekinderwesen wird innerhalb des ASD aktuell spezialisiert. Zwei Fachkräfte wenden sich in Zukunft gezielt dieser Thematik zu. Damit soll u.A. erreicht werden, dass neue Pflegefamilien geworben werden, damit Alternativen zur Belegung von Fachpflegestellen/ sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften verfügbar sind.

F16/E16.1

F18/E18

Der Empfehlung der gpa wird zugestimmt. Ein Verselbständigungs- und Rückführungskonzept muss noch verschriftlicht werden.

F16/E16.2

Eine 5 Tagesgruppe besteht in Niederkassel (noch) nicht.

F17/E17.1

Es bestehen Verfahrensstandards, verbindliche Vorgaben zur Teilhabeproofung sowie ein einheitliches Formularwesen zur Bearbeitung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) Der ASD Niederkassel arbeitet auf der Basis der „Arbeitshilfe für Jugendämter“ der Landschaftsverbände.

F17/E17.2

Die Einrichtung von Pool Lösungen für Schulbegleitung können in Abstimmung mit den Niederkasseler Schulen entwickelt werden. Poollösungen sind nur umsetzbar, wenn „eine kritische“ Maße an Schulbegleitung/ pro Schule in der Zuständigkeit des Fachbereich Jugend Niederkassel bewilligt sind.

Gez. Hartmann

Fachbereichsleitung Jugend